



## Merkblatt Nr. D2d: Visum zur Arbeitsplatzsuche

### Allgemeine Informationen

Dieses Visum ermöglicht es akademischen Fachkräften aus Drittstaaten für bis zu sechs Monaten zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen. Dies soll ihnen helfen vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden.

Voraussetzung für die Erteilung dieses Visums ist, dass Sie einen Hochschulabschluss vorweisen und Ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können die erforderliche Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU direkt in Deutschland beantragen.

Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Erwerbstätigkeit **nicht** gestattet.

Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im Fachkräfteportal unter [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)

Grundsätzlich sind alle Unterlagen **im Original** mit jeweils zwei Kopien vorzulegen. Fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Ausländische Urkunden müssen ggf. mit Apostille oder Legalisation versehen sein. Georgische Urkunden sind mit Apostille vorzulegen.

### Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene [Antragsformulare](#)
- Zwei eigenhändig unterschriebene Erklärungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG, abrufbar auf der [Webseite der Deutschen Botschaft Tiflis](#)
- Reisepass (es genügen daneben zwei Kopien der Seite mit dem Passbild)
- Bei nicht-georgischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Georgien
- Zwei biometrische Passfotos (lose dem Antrag beizufügen)
- Nachweis zur Lebensunterhaltssicherung für die Aufenthaltsdauer in Höhe von 853,-- € netto pro Monat (nach Abzug der Kosten für die Krankenversicherung), z.B.:

- Behördliche (!) Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, nicht älter als sechs Monate und mit dem Aufenthaltzweck „Arbeitsplatzsuche“ sowie nachgewiesener Bonität. Ausländerbehörden in Deutschland stellen dieses Dokument aus.
- Nachweis über ein entsprechendes Guthaben auf einem georgischen oder deutschen Konto.

Wird der Nachweis über das Konto eines Elternteils/ der Eltern geführt, muss das Verwandtschaftsverhältnis durch die Vorlage einer Geburtsurkunde in einfacher Kopie mit einer entsprechenden Übersetzung nachgewiesen werden. In diesem Fall muss des Weiteren

- eine notarielle Verpflichtungserklärung des Elternteils/ der Eltern,

#### Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.



- eine Gehaltsbescheinigung sowie
- zwei Kopien der Datenseite des Reisepasses des Elternteils/ der Eltern vorgelegt werden.
- Sperrkonto bei einer deutschen Bank. Hierbei ist der o.g. Betrag (zuzüglich Bankgebühren) einzuzahlen, für sechs Monate dementsprechend 5.118 Euro. Von diesem Betrag darf monatlich nur über 1/6 (d.h. 853 Euro) verfügt werden. Ein Konto in Deutschland kann in der Regel auch von Georgien aus eröffnet werden. Bitte informieren Sie sich vorab über die spätere Auflösung des Sperrkontos.
- Hochschulabschluss inkl. Fächerübersicht
  - Vor dem Erhalt eines Visums zur Erwerbstätigkeit muss Ihr ausländischer Hochschulabschluss in der Regel anerkannt oder einem deutschen Abschluss vergleichbar sein (Ausnahmen u.a.: Personalaustausch, Entsandte, Journalisten, Spezialisten im Sinne des § 4 der Beschäftigungsverordnung, Arbeitnehmer in betrieblicher Weiterbildung). Dies können Sie in der Datenbank [ANABIN](#) nachprüfen. Einen Ausdruck aus ANABIN fügen Sie bitte Ihrem Antrag bei.
  - Sollte Ihre Fachrichtung/ Ihre Hochschule nicht in der Datenbank eingetragen sein oder nicht als „entsprechend“/„vergleichbar“ eingestuft werden, müssen Sie im Regelfall zunächst eine Zeugnisbewertung von der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) durchführen lassen. Eine Anerkennung ist auch für Abschlüsse nötig, die als „bedingt vergleichbar“ geführt werden.
- Sofern vorhanden: Nachweise über erworbene Fremdsprachenkenntnisse, z.B. durch Sprachzertifikate oder Bescheinigungen von Sprachschulen
- Nachweis zu einer Unterbringung für den gesamten Zeitraum, z.B. in Form von Hotelbuchungen, im Fall einer privaten Unterbringung bei Familie/Bekanntem ist die Vorlage einer einfachen, unterschriebenen Einladung mit einer Passkopie des Einladers ausreichend
- Selbst verfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben in deutscher Sprache mit möglichst konkreten Angaben über die zeitlichen und inhaltlichen Planungen für den Aufenthalt, die Arbeitsbereiche und Berufe, die für Sie von Interesse sind und die Unternehmen, bei denen eine Bewerbung stattfinden soll. Bitte gehen Sie auch auf Ihre Fremdsprachenkenntnisse ein und begründen Sie, falls keine Deutschkenntnisse vorhanden sind, warum diese aus Ihrer Sicht nicht erforderlich sind.
- Sofern vorhanden: Einladungsschreiben von Unternehmen in Deutschland
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit Angaben zur vollständigen Adresse und Erreichbarkeit
- Für Ärzte: Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 in Form eines Sprachzertifikats des Goethe-Instituts e.V., des Österreichischen Kulturforums, eines Anbieters der telc-GmbH oder einem TestDaF-Institut
- Ggf. weitere unterstützende Nachweise (z.B. Arbeitgebarnachweise, Empfehlungsschreiben etc.); soweit bereits verfügbar, auch weitere Nachweise über Ihre Vorbereitung der Arbeitsplatzsuche
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

**Hinweis:**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.



**WICHTIG:** Die Vereinbarung von Terminen erfolgt ausschließlich online. Zur Terminbuchung gelangen Sie [hier](#) oder über die Website [www.tiflis.diplo.de](http://www.tiflis.diplo.de).

**Telefonische Auskünfte:**

Mo - Fr 9 - 13 Uhr unter Tel.: +995 32 2435399

**Auskünfte per Email:** [visa@tifl.diplo.de](mailto:visa@tifl.diplo.de)

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge in zwei vollständigen Sätzen und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können.

Sortieren Sie die Unterlagen bitte wie folgt:

- 1. und 2. Exemplar: je ein Antragsformular nebst Erklärung und mit allen weiteren Unterlagen in Kopie in der gelisteten Reihenfolge
- 3. Exemplar: alle Originaldokumente in der gelisteten Reihenfolge

**Wichtige Hinweise**

- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Die Bearbeitungszeit beträgt wenige Arbeitstage, da eine Beteiligung von innerdeutschen Behörden grundsätzlich entbehrlich ist. Die Bearbeitung kann jedoch auch längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Stand des Visumverfahrens ab. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden telefonisch keine Auskünfte zu einzelnen Visaverfahren beantwortet.
- Die Gebühr für die Antragstellung beträgt grundsätzlich 75,00,- € (unter 18 Jahren: 37,50 €) und ist bei Antragstellung zum aktuellen Gegenwert in Georgischen Lari zu zahlen. Eine Zahlung der Gebühren in einer anderen Währung oder mit Debit-/Kreditkarten ist nicht möglich.

**Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

Nützliche Informationen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit finden Sie hier:

- [Make it in Germany](#): Englischsprachiges Fachkräfteportal mit Tipps zur Jobsuche über Berufsbeschreibungen, Umzugsinformationen usw. Dort finden Sie auch den kurzen Informationsfilm „24h in Deutschland“.
- [Migration-Check](#): Kurz-Orientierung, ob eine Arbeiterlaubnis in Deutschland überhaupt möglich ist auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

*Hinweis:*

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.*